

BESCHLUSSVORLAGE V0442/16 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Umweltamt
	Kostenstelle (UA)	1102
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Ulrich Seitz
	Telefon	3 05-25 40
	Telefax	3 05-25 43
E-Mail	umweltamt@ingolstadt.de	
Datum	15.06.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufnahme der Eiche in der Pfarrer-Warganz-Straße in Gerolfing in das Verzeichnis der Naturdenkmäler (Unterschutzstellung) durch Änderung der Verordnung zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NDV)
(Referenten: Herr Dr. Ebner, Herr Chase)

Antrag:

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NDV) wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

2. Anhörungsverfahren und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Das Verfahren zur Inschutznahme von Naturdenkmälern ist in Art. 52 BayNatSchG geregelt. Es sieht die Anhörung der betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Berechtigten sowie der beteiligten Stellen vor. Darüber hinaus hat der Naturschutzbeirat der Stadt Ingolstadt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte ein Mitwirkungsrecht.

2.1 Eigentümer und sonstige Berechtigte

Die Rechte der Stadt als Eigentümer werden vom Liegenschaftsamt wahrgenommen. Dieses hat keine Bedenken erhoben aber darauf hingewiesen, dass der Pächter über das Vorgehen bei notwendigen Pflegemaßnahmen informiert wird. Dies wurde vom Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Sachgebiet Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde, erledigt.

Der Pächter des Grundstücks, der Bienenzuchtverein Ambrosius Gerolfing e. V., unterstützt die Ausweisung als Naturdenkmal.

2.2 Träger öffentlicher Belange, Naturschutzbeirat

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

Das **Stadtplanungsamt** stimmt der Ausweisung der Eiche als Naturdenkmal zu.

Der **Landesbund für Vogelschutz Ingolstadt** und der **Bund Naturschutz Kreisgruppe Ingolstadt** haben keine Bedenken angemeldet.

Dem **Naturschutzbeirat** wurde der Vorschlag in der Sitzung vom 13.06.2016 vorgestellt. Er nahm den Vorschlag mit Beschluss vom 13.06.2016 zustimmend zur Kenntnis.

3. Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt grundsätzlich dem Eigentümer und wurde hier zum Teil per Pachtvertrag auf den Pächter übertragen.

Das Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Sachgebiet Naturschutz – untere Naturschutzbehörde, wird das Naturdenkmal zweimal jährlich (einmal im belaubten und einmal im nicht belaubten Zustand) durch einen qualifizierten Mitarbeiter der Stadt Ingolstadt oder einen Baumsachverständigen prüfen lassen. Erforderliche Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind mit dem Umweltamt abzustimmen bzw. werden durch das Umweltamt veranlasst.

4. Kosten

Die Begutachtung des Baumes wird mit ca. 600,- € jährlich veranschlagt. Die Ausgaben können aus Haushaltsstelle 360100 590100 (Gutachten und Untersuchungen) gedeckt werden. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.

Sonstige Änderungen:

Anlässlich der zur Aufnahme des Naturdenkmals nötigen Änderungen werden an § 1 Abs. 2 der ursprünglichen Verordnung redaktionelle Änderungen vorgenommen und der Hinweis auf die Zugänglichkeit der Lagepläne der einzelnen Naturdenkmäler ergänzt.

